



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ingenieurbau
BAU-J

81660 München
Telefon: 089 233-61500
Telefax: 089 233-61505
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 4.116
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.09.2019

Neuperlacher Brücken zu echten Identifikationsorten und
Aushängeschildern des Stadtteils machen!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06661 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 24.07.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

wir beziehen uns auf Ihren o. g. Antrag, in dem Sie die Stadtverwaltung auffordern, im
Benehmen mit dem Bezirksausschuss ein Konzept für die Neuperlacher Brücken zu
erarbeiten, um diese in ihrer Funktion zu stärken und sie im Bewusstsein der Bürger zu
stärken. Vor einer konkreten Aussage zu den einzelnen „Denkanstößen“ halten wir ein paar
grundsätzliche Angaben für sinnvoll.

Gemäß unserer Bauwerksdatenbank haben wir derzeit 526 Brücken im Zuständigkeitsbereich
der Landeshauptstadt München. Bei all diesen Bauwerken sind wir für Betrieb, Wartung und
Unterhalt zuständig. Der Zustand der Brücken wird bei einer jährlich stattfindenden
Besichtigung kontrolliert, die Verkehrssicherheit wird durch eine, alle 3 Jahre stattfindende
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 gewährleistet.

Im Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach sind es gut 50 Brückenbauwerke unterschiedlichster
Größe und Konstruktionsart.

Nun zu den „Denkanstößen“ im Einzelnen:

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof.
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof
Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz

Bus Linien X30, 54, 55, 58, 62, 68,
100, 145, 190, 191
Haltestelle Ostbahnhof
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Ein Farbkonzept, das alle Brücken erfasst und sie mit prägenden Farben mit Wiedererkennungswert versieht

Einem Farbkonzept für alle Brücken stehen u. a. folgende Punkte entgegen:

Bei Betonbrücken wird fast generell von einer farblichen Gestaltung abgesehen, weil durch den regelmäßig entstehenden Ausbesserungs- bzw. Erneuerungsbedarf der Anstriche die Unterhaltungskosten deutlich ansteigen würden. Hierbei ist vor allem zu bedenken, dass die Bauwerke hierfür meist komplett eingerüstet (ggf. eingehaust) werden müssten, was sowohl auf, als auch unter dem Bauwerk zu erheblichen Verkehrseinschränkungen führt. Auch anzumerken ist, dass eine „deckende Farbbeschichtung“ negative Auswirkungen auf die Bauwerksprüfung hat, weil das Erkennen und Beobachten von -im Beton materialbedingt- vorhandenen Rissen erschwert wird.

Bei Stahlbrücken, wie zum Beispiel der sog. „Kettenbrücke Neuperlach“ wird die farbliche Gestaltung gemeinsam mit dem Entwurfsverfasser festgelegt. In solchen Fällen ist eine Änderung des Farbkonzeptes aus Urheberrechtsgründen nur sehr schwer zu realisieren.

Möglichkeiten der bedarfsorientierten Beleuchtung (z. B. sensorgestützt mit LEDs)

Im Stadtteil Freiam-Nord wurde entsprechend des Beschlusses Nr. 14-20 / V 04152 vom Baureferat LED-Technik in der Straßenbeleuchtung als Pilotprojekt eingesetzt und evaluiert. Die Ergebnisse dieser Auswertungen wird das Baureferat dem Stadtrat in 2019 vorstellen und gleichzeitig einen Vorschlag zum weiteren Einsatz dieser Technik bei der LHM unterbreiten.

Ferner wurde vom Stadtrat in Verbindung mit dem EU-Projekt „Smarter Together“ (Nr. 14-20 / V 03027) der Test von adaptiven Straßenbeleuchtungen beschlossen. In einem Feldversuch wurden daraufhin 12 Gehwegleuchten mit der entsprechenden Technik ausgestattet. Ziel ist unter anderem, die erwarteten positiven Einflüsse hinsichtlich des Energieverbrauchs und der Umweltverträglichkeit unter Berücksichtigung der Aspekte zu Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Bürgerakzeptanz zu verifizieren. Der Test wird durch eine Hochschule begleitet und Ende 2020 abgeschlossen sein.

Wir bitten um Verständnis, dass wir derzeit aufgrund der noch offenen Untersuchungen und der anstehenden Stadtratsentscheidungen zum Thema der adaptiven LED-Beleuchtung keine richtungweisenden Aussagen treffen können.

Möglichkeiten des Street-Art-Einsatzes mit lokalen Künstlern

Grundsätzlich steht das Baureferat konzeptionellen farblichen Gestaltungen von Wandflächen innerhalb baureferatseigener Unterführungen im Rahmen des laufenden Bauwerksunterhalts positiv gegenüber. Für Bauwerke anderer Eigentümer ist deren Zustimmung notwendig.

Die Auswahl der ausführenden Personen oder Personengruppen obliegt dem jeweils zuständigen Bezirksausschuss.

Unter Einhaltung der üblichen Auflagen für Gestaltungsmaßnahmen an Unterführungsbauwerken kann das Baureferat einer Gestaltungsmaßnahme an den Wänden von Unterführungen zustimmen. Es ist darauf zu achten, dass Bemalungen in Unterführungen hell und freundlich erscheinen sollen. Politische, obszöne und kommerzielle sowie urheberrechtlich geschützte Darstellungen sind nicht zugelassen.

Dem Baureferat ist vor einer möglichen Umsetzung einer Bemalung ein Gestaltungskonzept

mit Entwürfen vorzulegen. Nach einer Freigabe des Konzepts kann eine Gestattungsvereinbarung zwischen einer für die Ausführung der Gestaltungsmaßnahme verantwortlichen Person und dem Baureferat geschlossen werden.

Im Falle einer Gestattung an baureferatseigenen Unterführungen finanziert das Baureferat Materialkosten in Höhe von 10€ netto pro gestalteten Quadratmeter. Eine etwaige Untergrundvorbereitung ist in der Zahlung mitgerechnet.

Weitere Auflagen für die Planung und Umsetzung einer Bemalungsaktion können Sie dem beiliegenden Muster der Gestattungsvereinbarung entnehmen.

Überprüfung auf Barrierefreiheit und aktuelle DIN-Gerechtigkeit

Die Überprüfung auf Barrierefreiheit der Brücken und Unterführungen im gesamten Stadtgebiet ist bereits durchgeführt worden. Die diesbezüglich geplante weitere Vorgehensweise ist dieses Jahr vom Stadtrat beschlossen worden. Hierzu verweisen wir auf die Beschlussvorlage „Bauprogramm Barrierefreie Querungen im Fuß- und Radverkehr“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15344.

Benennung der Brücken nach verdienten Persönlichkeiten aus (Neu-)Perlach

Laut Auskunft des GeodatenService des Kommunalreferates gibt es für die Benennung von Brücken derzeit kein festgelegtes Verfahren. Das insoweit vergleichbare Straßenbenennungsverfahren regelt die Benennung von Verkehrsflächen und dient der Orientierung im Stadtgebiet und der Auffindbarkeit der Anwesen. Der Stadtrat ist hier bei Straßenbenennungen in allen Fällen zuständig, bei denen es sich um personenbezogene Benennungen und damit um die Ehrung einer Persönlichkeit handelt. Ob dieses Verfahren auch auf die Benennung von Brücken angewendet werden kann, müsste mit dem Geodatenservice im Einzelfall geklärt werden.

Bei allen Brücken wird die Festlegung, ob sie für einen gleichzeitigen Fuß- und Radverkehr geeignet sind immer mit dem -für die verkehrsrechtlichen Anordnungen zuständigen- Kreisverwaltungsreferat festgelegt. Sollten Ihnen hier konkrete Beispiele bekannt sein, wo dies ggf. nochmals zu prüfen wäre, bitten wir Sie uns diese zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.